

Konzept

# **Berufliche Orientierung**



# Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Zielsetzung.....	3
1.2	7 Schritte zur Berufswahl.....	3
2	Berufswahlfahrplan .....	4
3	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Berufswahlprozess .....	10
3.1	Die Zuständigkeiten.....	10
3.2	Die Verantwortlichkeiten der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten .....	10
3.3	Berufliche Orientierung in den Klassen.....	10
3.3.1	Aufgaben der Lehrpersonen .....	10
3.3.2	Organisation des schulischen Unterrichts "Berufliche Orientierung".....	11
3.4	Berufswahlveranstaltungen für Jugendliche.....	12
3.4.1	Rendez-vous-Job .....	12
3.4.2	Besuch BIZ-Standort – Klassenorientierung .....	12
3.4.3	Lehrstellenforum.....	13
3.4.4	Lehrstellenbörse Emmental .....	13
3.4.5	Berufserkundungen .....	13
3.4.6	Berufswahlwoche .....	13
3.4.7	Weitere Berufswahlveranstaltungen .....	13
3.4.8	Dispensationen für Schnupperlehren und Berufswahlveranstaltungen .....	14
3.5	Zusammenarbeit .....	15
3.5.1	Das Kooperationsmodell nach Egloff .....	15
3.5.2	Schule-Erziehungsberechtigte .....	15
3.5.3	Schule-BIZ.....	16
3.6	Besondere Berufswahlbedingungen .....	17
3.6.1	Unterstützung bei fehlender beruflicher Perspektive .....	17
3.6.2	Mangelnde Unterstützung durch Erziehungsberechtigte.....	17
3.6.3	Case Management Berufsbildung.....	17
3.6.4	Triagestelle Brückenangebote .....	18
3.6.5	Personen mit Migrationshintergrund .....	18
3.6.6	Personen mit Beeinträchtigungen.....	18
4	Inkraftsetzung Berufswahlkonzept .....	19

# 1 Einleitung

Dieses Konzept für die berufliche Orientierung gründet auf den Vorgaben des Lehrplan21, dem Rahmenkonzept „Berufliche Orientierung“ sowie der Checkliste für Schulen zur Erstellung eines BWV-Konzeptes der Bildungskommission des Kantons Bern (2020) und gibt wieder, wie die Berufswahlvorbereitung an dieser Schule umgesetzt wird.

## 1.1 Zielsetzung

Die Berufswahlvorbereitung ist ein zentrales Anliegen dieser Schule. Der Berufswahlunterricht soll die Jugendlichen befähigen, im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Ausbildung gemäss ihren Fähigkeiten und Interessen anzutreten. Oberstes Ziel des Berufswahlunterrichts ist das Finden einer zufriedenstellenden Anschlusslösung für alle Jugendlichen. Dazu wird insbesondere an folgenden Zielen gearbeitet:

- Der Bildungsprozess unterstützt die Jugendlichen bei der Klärung, welchen Bildungsweg sie nach Abschluss der 9. Klasse gehen wollen.
- Die Jugendlichen werden im Berufswahlprozess begleitet.
- Die Jugendlichen wissen, wie eine Bewerbung verfasst wird.
- Die Jugendlichen sind befähigt, ein Vorstellungsgespräch zu führen.
- Jede/r Jugendliche hat nach Abschluss des 9. Klasse eine Berufslehre oder ein passendes Brückenangebot.

## 1.2 7 Schritte zur Berufswahl

Schritt 1: Ich lerne meine Interessen und Stärken kennen.

Schritt 2: Ich lerne die Berufs- und Ausbildungswelt kennen.

Schritt 3: Ich vergleiche meine Stärken mit den Anforderungen der Berufe und Ausbildungen, die mich interessieren.

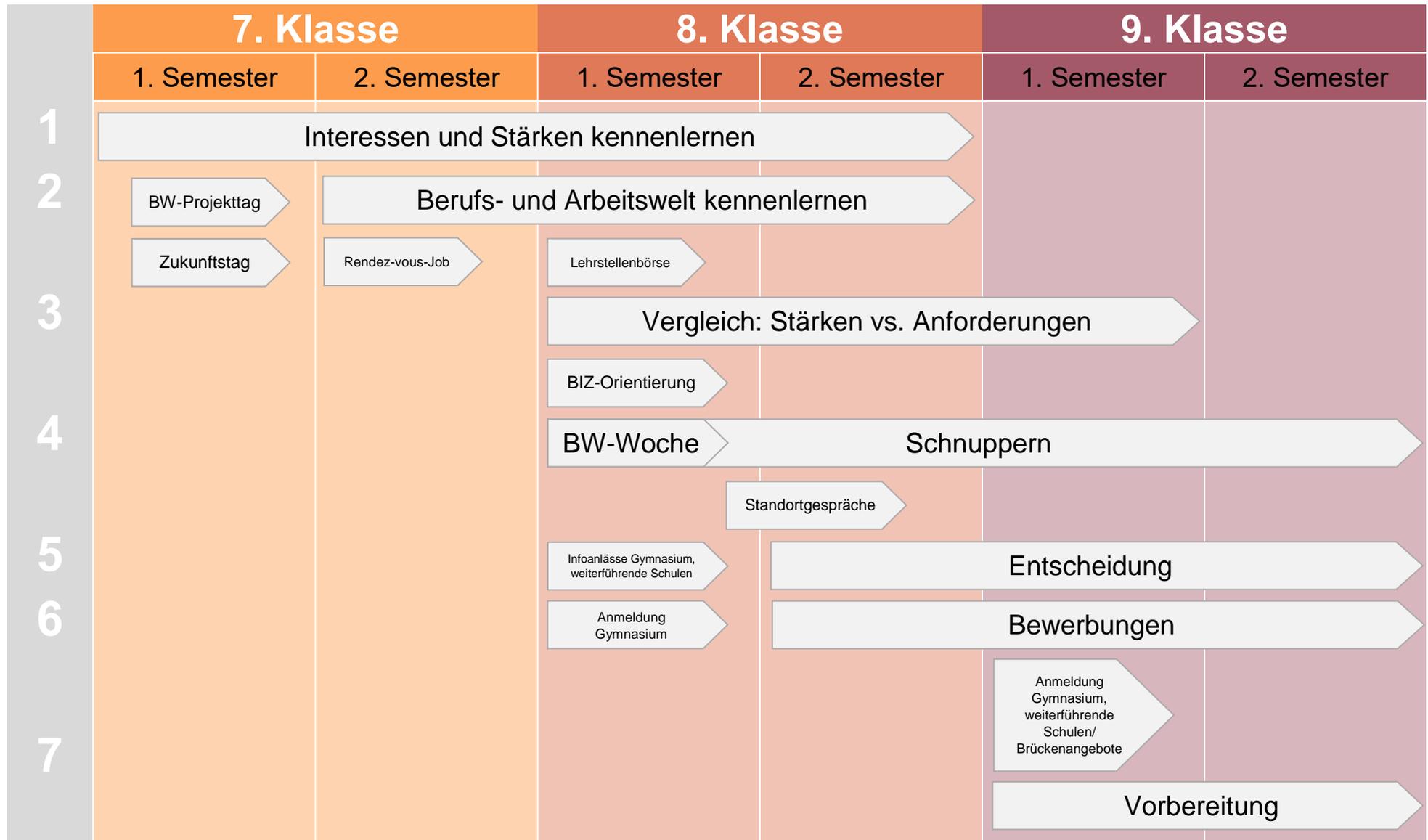
Schritt 4: Ich schaue mir die interessanten Berufe in einer Schnupperlehre genauer an.

Schritt 5: Ich überprüfe die möglichen Berufe oder Schulen und entscheide mich.

Schritt 6: Ich setze meine Entscheidung um, suche eine Lehrstelle oder melde mich bei einer Schule an.

Schritt 7: Ich bereite mich auf die Lehre oder die Mittelschule vor oder kläre ein Brückenangebot ab.

## 2 Berufswahlfahrplan



## **3 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Berufswahlprozess**

### **3.1 Die Zuständigkeiten**

Die Verantwortung für den Prozess in der Berufswahl liegt bei den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten, um zusammen nach sinnvollen Anschlusslösungen zu suchen und auf diese Weise eine erste Grundlage für die berufliche Zukunft zu legen. Die Schule unterstützt die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der ganzen Steuerung und Koordination des Berufswahlprozesses. Des Weiteren nimmt das BIZ eine zentrale und unterstützende Rolle dabei ein.

Folgende Akteurinnen und Akteure sind dabei involviert:

- Die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten
- Die Schulleitung und die Lehrpersonen
- Die regionalen Leitungen des BIZ und die Berufsberatungspersonen des BIZ
- Die Leitung Case Management Berufsbildung (CMBB) und die Case Manager und Case Managerinnen
- Die Abteilung Schulaufsicht / Regionales Schulinspektorat
- Zukünftige Lehrbetriebe oder weiterführende Schulen

### **3.2 Die Verantwortlichkeiten der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten**

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung durch die oben erwähnten Akteurinnen und Akteure während dem Berufswahlprozess, um einen für sie idealen und in Selbstverantwortung erbrachten Berufswahlentscheid zu erzielen. Die gesamte Verantwortung für den Berufswahlprozess und für den Berufswahlentscheid übernehmen die Erziehungsberechtigten, welche dabei den grössten Einfluss haben. Sie können ihr Kind während dieser Phase gezielt begleiten und unterstützen, indem sie:

- ihr Kind mit Interesse und Engagement auf ihrem Weg begleiten.
- an Elterngesprächen und Elternabenden sowie Infoanlässen teilnehmen.
- Interesse für die schulische Entwicklung ihrer Kinder bekunden und mit der Schule zusammenarbeiten.
- sich selbst über die vielen verschiedenen Berufs- und Ausbildungswege informieren.
- ihre Kinder in die Einzelberatung des BIZ begleiten.
- ihre Kinder bei Schnupperlehren und bei der Lehrstellensuche gezielt unterstützen.

### **3.3 Berufliche Orientierung in den Klassen**

#### **3.3.1 Aufgaben der Lehrpersonen**

Die Klassenlehrperson ist in erster Linie von Seiten der Schule die Ansprechperson für die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten während dem Berufswahlprozess. Sie übernimmt im schulischen Bereich die Verantwortung für den Prozess und ist hauptverantwortlich für die Durchführung des Berufswahlunterrichts sowie die Berufswahlbegleitung der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenfalls ist sie für die Aufgleisung und Durchführung der Berufswahldokumentationen der Jugendlichen verantwortlich (siehe Kapitel 4.3.2), wobei auch die Auswertung der Dokumentation dazu gehört. Sie informiert zudem über aktuelle Berufswahlveranstaltungen.

Ist die Klassenlehrperson nicht gleichzeitig die Fachlehrperson für den Deutschunterricht, müssen diese zwei Lehrpersonen die Verantwortlichkeiten miteinander absprechen.

### **3.3.2 Organisation des schulischen Unterrichts “Berufliche Orientierung”**

Für die “Berufliche Orientierung” sind im Zyklus 3 gemäss der Lektionentafel des Lehrplans der BKD in der Sekundarstufe I mindestens 39 Einzelektionen einzusetzen. Sie wird in den Fachbereichen Deutsch, NMG und in der Klassenlektion unterrichtet.

#### **NMG-ERG**

Während der 7. Klasse wird bereits das erste Kapitel im Berufswahltagbuch erarbeitet. Das Ziel ist es, dass sich die Jugendlichen mit ihren Stärken und Fähigkeiten auseinandersetzen und sich selbst dabei besser kennenzulernen.

#### **Deutsch**

Im 1. Semester der 8. Klasse werden zwei Wochenlektionen Deutsch für die berufliche Orientierung verwendet. Unterrichtet wird die Klasse in dieser Lektion durch die Deutschlehrperson (siehe Kapitel 4.3.1). Erarbeitet werden dabei schriftliche und mündliche Elemente, wie u.a. ein persönliches vollständiges Bewerbungsdossier (Motivations- und Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, inkl. Beilagen) oder das Verhalten in Vorstellungsgesprächen.

#### **Unterricht als Klassenlehrperson**

Während der Berufswahlwoche in der 8. Klasse (siehe Kapitel 4.4.2) sowie in der 7.-9. Klasse im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) im Bereich Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG) erfolgt der weitere Unterricht der beruflichen Orientierung mit der Klassenlehrperson.

#### **Individuelle Vertiefung und Erweiterung**

In den 8. und 9. Klassen dienen zu einem grossen Teil die Lektionen der “Individuellen Vertiefung und Erweiterung” (IVE) zur Planung auf das zukünftige Berufsfeld oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule. Der IVE-Unterricht wird in den genannten Stufen für alle Jugendlichen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Französisch und dem Fach Englisch während 3 Wochenlektionen durchgeführt und ist Teil vom obligatorischen Unterricht. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit an ihren Unterrichtsinhalten und ihren individuellen fachspezifischen Lernzielen in den erwähnten Fächern zu arbeiten. Die Jugendlichen passen ihren Unterricht dabei an ihre berufliche Ausrichtung an, indem sie sich über die Anforderungen in der Berufsschule und in ihrem Beruf informieren und ihre Kompetenzen in den vier Fächern erweitern.

#### **Dokumentation Berufswahlprozess**

Da verschiedene Aufgaben zu bewältigen und diverse Institutionen in den Prozess involviert sind, macht eine Dokumentation des Berufswahlprozesses durchaus Sinn. Zudem dient diese Grundlage den Jugendlichen und ihren Berufswahlbegleitpersonen als Orientierungshilfe. Die Jugendlichen halten in ihrer Dokumentation ihre Schritte im Berufswahlprozess schriftlich fest und legen wichtige Berufswahlgrundlagen (Schnupperlehrberichte, Bewerbungsschreiben, Mittelschulanmeldungen, Fremdbild- und Selbstbildeinschätzungen oder – beurteilungen, Dokumentensammlung, usw.) darin strukturiert ab. Ebenfalls vereinfacht dies die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Berufswahl (siehe Kapitel 4.1). Es dient zudem als wichtige Informationsgrundlage für die Standortgespräche der 8. Klasse, welche jeweils im Frühjahr des 2. Semesters stattfinden sowie für Beratungsgespräche (BIZ) und für die Anmeldung für kantonale Brückenangebote.

Die Jugendlichen sind in erster Linie hauptverantwortlich für das regelmässige Führen des Berufs- und Ausbildungsdossiers. Die Klassenlehrperson bzw. die Fachlehrperson Deutsch unterstützt sie dabei und hilft ihnen beim gezielten Einsatz im Rahmen des ganzen Berufs- und Ausbildungsprozesses.

### **Lehrmittel Berufswahl**

Wir arbeiten im Unterricht "Berufliche Orientierung" vorwiegend mit dem "Berufswahltagbuch" (Autor: Erwin Egloff). Zudem durchlaufen die Jugendlichen die sieben Schritte in der Berufswahlvorbereitung (siehe 1.2).

Die Jugendlichen setzen sich während diesem Prozess mit ihrer eigenen Persönlichkeit, den Interessen in Schule und Freizeit sowie ihren Erwartungen und Fähigkeiten auseinander. Sie entdecken die Berufswelt und reflektieren ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit den unterschiedlichen Begleitpersonen in der Berufswahl. Daraus resultieren bevorzugte Berufe, welche sie spezifischer kennenlernen wollen. Die Jugendlichen erfahren Berufserkundungen, organisieren und erleben Schnuppertage und Schnupperwochen und besuchen Informationsveranstaltungen.

Laufend werden die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen über weiterführende Schulen inkl. Mittelschulen und die jeweiligen Übertrittsverfahren und Informationsveranstaltungen informiert. Erarbeitet werden dabei das persönliche Bewerbungsdossier (Motivations- und Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, inkl. Beilagen) und die Jugendlichen werden auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Folgende Plattformen sind dabei unterstützend:

- [berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch): Informationsplattform des BIZ
- [lena-public.apps.be.ch](http://lena-public.apps.be.ch): Suche nach offenen Lehrstellen
- [anforderungsprofile.ch](http://anforderungsprofile.ch): Kompetenzen und Anforderungen der Berufe
- [myBerufswahl.ch](http://myBerufswahl.ch): Interaktive Plattform für Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen
- [bkd-kompetenzraster-ktbern.ch](http://bkd-kompetenzraster-ktbern.ch): Anforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (inkl. Musteraufgaben) aller Berufe

## **3.4 Berufswahlveranstaltungen für Jugendliche**

Die folgenden Veranstaltungen der Berufswahl werden durch die Schule aufgegleist.

### **3.4.1 Rendez-vous-Job**

Im Rahmen von Rendez-vous-Job gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in verschiedene überbetriebliche Kurszentren, wo sie die jeweiligen Berufe erleben und konkrete Informationen zur Berufslehre erhalten. Die Lehrperson/en begleiten ihre Klasse an die verschiedenen Standorte. Die SuS besuchen zwei ÜK-Zentren an einem Tag.

### **3.4.2 Besuch BIZ-Standort – Klassenorientierung**

Die Klassenorientierung im BIZ in Burgdorf findet im 1. Quartal der 8. Klasse statt. Die Berufsberatungsfachperson des BIZ führt die Kurzberatungsgespräche für die Jugendlichen an unserer Schule sowie die Einzelberatungen im BIZ in Burgdorf durch. Ebenfalls stellt sie sich, die Infothek sowie das Berufsinformationszentrum und dessen Arbeitsweise und Unterstützungsmöglichkeiten vor. Die Jugendlichen sollen bei diesem Anlass einen Anstoss für

den ganzen Berufswahlprozess erhalten, Bescheid über die Angebote des BIZ erhalten und wissen, wie sie genutzt werden können.

### **3.4.3 Lehrstellenforum**

Die Schulen Lützelflüh und Rüegsau führen gemeinsam mit den Gewerbevereinen Lützelflüh und Hasle-Rüegsau ein Lehrstellenforum durch. Ortsansässige Betriebe zeigen den Schülerinnen und Schülern in den verschiedensten Bereichen ihr vielfältiges Berufsangebot.

### **3.4.4 Lehrstellenbörse Emmental**

Die Lehrstellenbörse findet jährlich statt. Ca. 50 Firmen aus dem Emmental präsentieren ihre offenen Lehrstellen. An der Lehrstellenbörse haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich über Lehrstellen zu informieren, Kontakte zu den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern zu knüpfen, Schnupperlehren zu vereinbaren, Bewerbungsgespräche zu üben oder ihr Bewerbungsdossier zu prüfen.

### **3.4.5 Berufserkundungen**

Die Berufserkundungen führen die Schülerinnen und Schüler an der Lehrstellenbörse Emmental und am Lehrstellenforum durch. Sie erkunden dabei mit konkreten Aufträgen der Schule den Tätigkeits- und Arbeitsbereich des jeweiligen Berufes und halten ihre Erkenntnisse schriftlich fest. Zudem üben sie das Kontaktaufnehmen mit fremden Personen aus verschiedenen Berufen und die Reflexionen der Erfahrungen. Zurück in der Schule erfolgen ein Rückblick sowie eine gemeinsame Auswertung der Erkundungen.

### **3.4.6 Berufswahlwoche**

Im 1. Semester der 8. Klasse findet die Berufswahlwoche statt. Die Klassenlehrperson informiert die Jugendlichen bereits genug früh, damit sie sich optimal darauf vorbereiten können. Die Verantwortung für die Organisation tragen auch hier die Jugendlichen, wobei die Klassen- bzw. Deutschlehrperson für Fragen und Unterstützung zur Verfügung steht. Ziel dieser Woche ist es, dass die Jugendlichen während mehrerer Tagen am selben Ort Erfahrungen sammeln können und gegen Ende Woche einen vertiefteren Einblick ins Berufsleben erhalten. Während der Berufswahlwoche findet für die 8. Klasse in dieser Woche kein regulärer Unterricht statt. Auch sind während dieser Woche Besuche von externen Berufswahlveranstaltungen möglich. Die Jugendlichen holen bei den Betrieben ein schriftliches Feedback ein, welches in der Schule mit der BWV- oder Klassenlehrperson besprochen wird. Es geht darum herauszufinden, wie die Jugendlichen diese Woche bewältigen, wie sie sich verhalten haben und eine kompetente Rückmeldung einer Fachperson zur Berufseignung der Jugendlichen einzuholen.

### **3.4.7 Weitere Berufswahlveranstaltungen**

Wenn die Schweizer Berufsmeisterschaften "SwissSkills" inklusive zahlreicher Berufsvorstellungen in Bern stattfinden, besucht die gesamte Sekundarstufe I diesen Anlass gemeinsam als Berufswahlveranstaltung.

Folgende Berufswahlveranstaltungen sind für einen individuellen Besuch vorgesehen, über welche die Schule jeweils informiert:

- Nationaler Zukunftstag, 7. Klasse, 2. Quartal, einen Tag – [nationalerzukunftstag.ch](http://nationalerzukunftstag.ch)
- Lehrstellenbörse Bern, 9. Klasse, im Frühjahr – [www.lehrstellennetz.ch/boersen/](http://www.lehrstellennetz.ch/boersen/)
- Lehrstellenmarkt und Bewerbungstrainings BIZ, 9. Klasse, 3. Quartal

- Industrienacht Burgdorf
- Informationsveranstaltungen des Gymnasiums (z.B. "Tag der offenen Tür" des Gymnasiums)
- Weitere Informationsveranstaltungen von Mittelschulen, Betrieben oder Branchen

#### **3.4.8 Dispensationen für Schnupperlehren und Berufswahlveranstaltungen**

In der Sekundarstufe I haben die Erziehungsberechtigten die Option, ihre Kinder für Schnupperlehren oder Berufswahlveranstaltungen vom obligatorischen Schulunterricht zu dispensieren. Die gesetzliche Grundlage dafür ist in der "Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) des Kantons Bern, Art. 4a und 8a" vorzufinden.

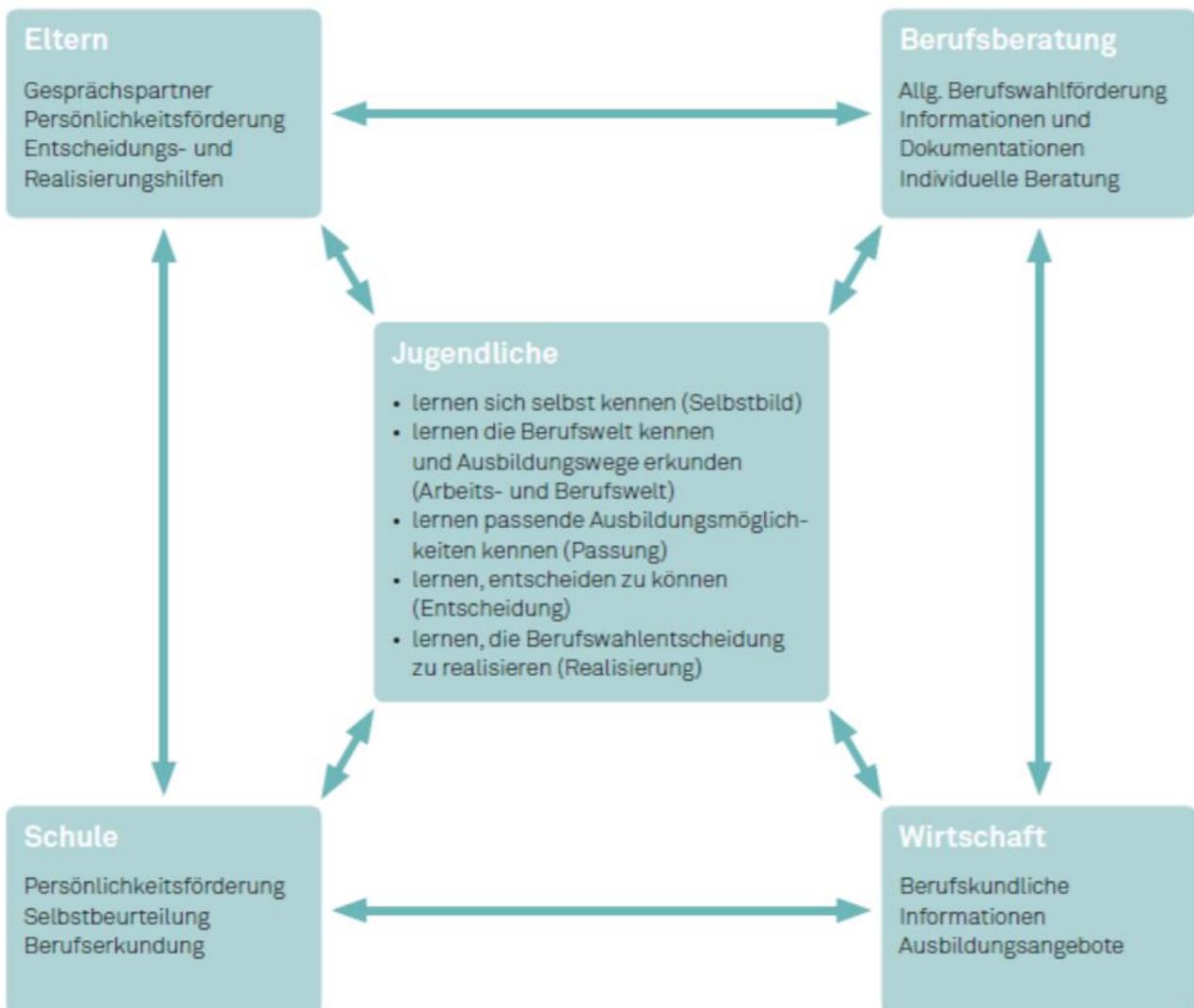
Die Schule empfiehlt aufgrund des Fehlens im Unterricht grundsätzlich die Schnupperlehren in der schulfreien Zeit und lediglich ausnahmsweise während der obligatorischen Schulzeit zu organisieren. Es ist uns allerdings bewusst, dass diese Möglichkeit nicht immer besteht und durch den entsprechenden Arbeitgeber umgesetzt werden kann.

Das Dispensationsgesuch ist in der Schule in der Regel spätestens einen Monat vor Start der Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Entscheide im Bereich der Schuldispensationen und auch für Schnupperlehren oder Berufswahlveranstaltungen liegen in der Zuständigkeit der Schulleitung.

### 3.5 Zusammenarbeit

#### 3.5.1 Das Kooperationsmodell nach Egloff

Egloff zeigt in seinem Kooperationsmodell der Berufswahlvorbereitung die wichtigsten Partnerinnen und Partner auf. Für eine erfolgreiche Berufswahlvorbereitung ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten zentral. Dies bedingt eine transparente und verständliche Kommunikation aller involvierten Personen. Im Zentrum aller Beteiligten stehen klar die Jugendlichen, welche während ihres Berufswahlprozesses von den Erziehungsberechtigten, der Schule und der Berufsberatung begleitet und unterstützt werden. Von Seiten der Wirtschaft sind Informationsveranstaltungen und Ausbildungsangebote für die Jugendlichen von grosser Bedeutung.



#### 3.5.2 Schule-Erziehungsberechtigte

Die Zusammenarbeit in der Berufswahl erfolgt in engem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Nebst dem informellen mündlichen Dialog und/oder dem schriftlichen Austausch gelten folgende Anlässe als formelle Kanäle der Schule-Erziehungsberechtigten-Zusammenarbeit:

## **Standortgespräche der Schule**

Jährlich folgt eine Einladung zum Standortgespräch von Seiten der Klassenlehrperson an die Erziehungsberechtigten, welche zusammen mit ihrem Kind zum Gespräch kommen. Die Berufswahl steht nebst den schulischen Leistungen (Beurteilungen und Arbeits- und Lernverhalten) von der 7. Klasse bis zur 9. Klasse im Zentrum des Gesprächs, wobei Ziele, Massnahmen, Vereinbarungen, Absprachen festgehalten und besprochen werden. Reicht dieses Gespräch nicht aus, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Klassenlehrperson weitere Termine vereinbart werden, um die Entwicklung des Kindes in der Berufswahl und der Lehrstellensuche zu besprechen.

## **Elternabend Gymnasium**

Im 1. Quartal der 8. Klasse informiert der Rektor des Gymnasiums über die Anforderungen für den weiteren Bildungsweg ins Gymnasium, das Übertrittsverfahren ins Gymnasium, die Schwerpunktfachwahl, über den Unterricht im Gymnasium sowie die Zukunftsperspektiven von Gymnasiasten. Diese Informationsveranstaltung ist für die Erziehungsberechtigten sowie die am gymnasialen Bildungsweg interessierten Jugendlichen vorgesehen.

## **Elternorientierung BIZ**

Der Elternabend findet im Berufsinformationszentrum oder in der Schule statt. Die BIZ-Verantwortlichen stellen das BIZ und ihre Aufgabenbereiche vor. In der Veranstaltung werden Verantwortungsbereiche und Rollen im Berufswahlprozess der Jugendlichen thematisiert. Ebenfalls werden das Bildungssystem der Schweiz und die vielfältigen Optionen der beruflichen Laufbahn erklärt. Die Erziehungsberechtigten lernen an diesem Abend die berufswahlverantwortliche Person des BIZ kennen. Mit ihr werden die Jugendlichen im Verlaufe des Berufswahlprozesses immer wieder direkt zu tun haben, wie beispielsweise während den Kurzberatungsgesprächen oder als Beratungsperson auf dem BIZ.

Des Weiteren sollen die Erziehungsberechtigten die Angebote des BIZ kennenlernen und einschätzen können, zu welchem Zeitpunkt und zu welcher Fragestellung ein jeweiliges Angebot adäquat verwendet werden kann.

Von Seiten der Schule wird an diesem Abend das Berufswahlkonzept der Schule sowie das Vorgehen der Lehrpersonen bezüglich der Berufswahl präsentiert. Die zuständigen Lehrpersonen beantworten Fragen und Unklarheiten der Erziehungsberechtigten und werden dabei vom fachlichen Know-how der Berufsberatung unterstützt.

### **3.5.3 Schule-BIZ**

Jede Gemeinde ist einem regionalen BIZ-Standort zugewiesen. Die Sekundarstufe I wird durch das BIZ Burgdorf begleitet:

Berufsberatungs- und Informationszentren des Kantons Bern  
BIZ Burgdorf  
Dunantstrasse 7a  
3400 Burgdorf  
biz-burgdorf@be.ch  
T +41 31 635 52 00

Das BIZ nimmt die beratende Rolle in folgenden Bereichen wahr: Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufs- und Ausbildungswahl, bei der Lehrstellensuche oder bei der Wahl einer weiterführenden Schule. Der Aufgabenbereich der Lehrpersonen ist es, die Jugendlichen bei der Berufswahlvorbereitung zu begleiten, wobei sie mit

dem BIZ zusammenarbeiten. Die Auswahl der Unterstützungsmöglichkeiten des BIZ beginnt mit der raschen Selbstinformation über die betreute Auskunft bis zur zeitintensiven Beratung und Begleitung.

### **Angebote zur Selbstinformation**

Die BIZ-Infothek ist ein umfassendes Informationszentrum mit Auskünften und Materialien zu sämtlichen Aus- und Weiterbildungen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit online unter "berufsberatung.ch" oder "be.ch/biz" Informationen abzurufen und einzuholen.

### **Kurzberatungsgespräche in der Schule**

Das BIZ bietet an unserer Schule regelmässig während oder ausserhalb des Unterrichts Kurzberatungsgespräche (max. 30 Min.) für die Jugendlichen an. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson, welche die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Kurzgesprächstermine informiert. Ziel des Kurzberatungsgesprächs sind die Besprechung des weiteren Vorgehens in der individuellen Berufswahl und die Planung von Anschlusslösungen.

### **Einzelberatungen**

Am BIZ-Standort können für Jugendliche und Erziehungsberechtigte Einzelberatungen mit der entsprechenden Berufsberatungsfachperson vereinbart und durchgeführt werden. Die Einzelberatung ist zeitintensiver und fundierter als das Kurzberatungsgespräch in der Schule. Sie hilft der weitgehenden Klärung der beruflichen Situation und wird ab dem 8. Schuljahr empfohlen.

## **3.6 Besondere Berufswahlbedingungen**

### **3.6.1 Unterstützung bei fehlender beruflicher Perspektive**

Bei Jugendlichen in der 9. Klasse ohne berufliche Perspektive wird bis spätestens Ende Dezember das BIZ durch die Klassenlehrperson informiert. Das BIZ begleitet die Schülerin bzw. den Schüler eng bei der Suche nach einer Anschlusslösung.

### **3.6.2 Mangelnde Unterstützung durch Erziehungsberechtigte**

Jugendliche, welche keine oder wenig Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten erhalten, haben die Möglichkeit, ein Coaching, welches durch das BIZ vermittelt wird, in Anspruch zu nehmen. Dieses Coaching wird durch ehrenamtlich arbeitende Junior Coaches durchgeführt.

### **3.6.3 Case Management Berufsbildung**

Mögliche Gründe für die Notwendigkeit eines Case Management Berufsbildung (CMBB) sind u.a.:

- schwache schulische Leistungen
- ungenügende Motivation
- mangelhaftes soziales Verhalten
- zu wenig Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten
- gesundheitliche Probleme

Der Berufswahlprozess führt daher zu keinem Entscheid und der Einstieg in die Sekundarstufe II funktioniert damit nicht. In der 8. Klasse muss aus diesem Grund eine Standortbestimmung durchgeführt werden, um die Jugendlichen rechtzeitig beim Case Management anmelden zu können.

Das CMBB unterstützt und begleitet Jugendliche mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen und integrativen Bereichen. Die Unterstützung erfolgt individuell und hat das Ziel, die Jugendlichen in die Sekundarstufe II zu integrieren.

Damit ein CMBB die gewünschten Ziele erreichen kann, muss der Bedarf rechtzeitig geklärt werden. Dazu sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- Jugendliche, bei welchen eine Mehrfachproblematik festgestellt wird, können an das CMBB gemeldet werden. Auf der BIZ-Webseite findet sich ein Instrument zur Beurteilung, ob eine Anmeldung geprüft werden sollte.
- Die Anmeldung für ein CMBB erfolgt durch die Klassenlehrperson, die Eltern oder durch das BIZ gemeinsam mit den Eltern.
- Die Anmeldungen erfolgen in der Regel nach den Standortgesprächen in der 8. Klasse. Sie sind aber auch ab der 7. Klasse jederzeit möglich, wenn aufgrund der Entwicklung der Schülerin, des Schülers eine solche Begleitung als gerechtfertigt erscheint und die Eltern damit einverstanden sind.
- Nach der Anmeldung überprüft das CMBB den Bedarf nach einer Begleitung. Es nimmt in jedem Fall innert nützlicher Frist mit der anmeldenden Lehrperson Kontakt auf und klärt das weitere Vorgehen.
- Sollte sich eine andere Unterstützung als geeigneter erweisen als ein Case Management, wird diese nach Rücksprache mit der anmeldenden Lehrperson eingeleitet. Es wird abgesprochen, wer dafür zuständig ist.

#### **3.6.4 Triagestelle Brückenangebote**

Die Triagestelle ist eine Dienstleistung des Geschäftsbereichs CMBB der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und wird regional an den Standorten des CMBB angeboten.

Jugendliche, die ein Brückenangebot benötigen, bei welchen das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) oder eine Vorlehre aber nicht als geeignet erscheinen, können in den Kalenderwochen 13 – 18 bei der Triagestelle durch die Klassenlehrpersonen angemeldet werden. Schülerinnen und Schüler, die bei Schulaustritt keine Anschlusslösung haben, müssen zwingend bei der Triagestelle Brückenangebote angemeldet werden. Die Triagestelle Brückenangebot weist aufgrund der Anmeldeunterlagen und einem Gespräch mit der/dem Jugendlichen und deren/dessen gesetzlichen Vertretung der/dem Jugendlichen ein passendes kantonales Brückenangebot zu.

#### **3.6.5 Personen mit Migrationshintergrund**

Der Antritt einer Lehrstelle für Migrantinnen und Migranten ist abhängig von der Aufenthaltsbewilligung. Die genauen Regelungen sind im Merkblatt 205 Migration zu finden ([www.berufsbildung.ch/download/mb205.pdf](http://www.berufsbildung.ch/download/mb205.pdf)).

#### **3.6.6 Personen mit Beeinträchtigungen**

Mithilfe von Nachteilsausgleichsmassnahmen und spezifischer Einrichtungen können Personen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Um während der Ausbildung von Nachteilsausgleichsmassnahmen profitieren zu können, muss vor Antritt der Ausbildung ein Antrag an die Invalidenversicherung gestellt werden. Die dabei entstehenden Kosten werden von der Invalidenversicherung getragen. Dafür muss die Beeinträchtigung anerkannt und durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt sein.

## **4 Inkraftsetzung Berufswahlkonzept**

Das Berufswahlkonzept in der Fassung von 2021 wurde durch die berufswahlverantwortliche Lehrperson Lena Baumgartner in die hier vorliegende Fassung überarbeitet und erweitert.

Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren oder anders lautenden Regelungen.

Rüegsauschachen, 1. August 2024

Ulrich Hofer